



BEBAUUNGSPLAN NR 6
DER GEMEINDE BAD KOHLGRUB,
LANDKREIS GARMISCH - PARTENKIRCHEN
FÜR DAS GEBIET "BADSTRASSE"
MASSTAB 1:1000

PLANFERTIGER: LANDRATSAMT GARMISCH - PARTENKIRCHEN
BALIABTEILUNG

DATUM DER PLANFERTIGUNG : 23.10 1973 , GEAN: 11.3.1974 GEAN 19.3.1976

ZEICHENERKLÄRUNG:

1.12

1.13

1.14

1.15

1	FÜR DIE FEST	SETZUNGEN (
ha - 3		GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
1.2	Processes.	BAUGRENZE
1.3		BAUGRUNDSTÜCK FÜR DIE VORHANDENE EV KIRCHE
14.	(D)	GEBAUDE UNTER DENKMALSCHUTZ
1.5	0	FLACHE FUR DIE VORHANDENE TRAFOSTATION
16		STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
1.7	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
18	P	OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
19	-40-15	SICHTDREIECK MIT MASSANGABE IN IN
1.10	9,60	VERBINDLICHE MASSE Z. B. 9,60 m
1.11		STRASSENBEGLEITGRÜN

FLÄCHE DIE MIT EINEM WASSERLEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER GEMEINDE ZU BELASTEN IST. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND NICHT EINGEFRIEDET WERDEN DURFEN

2	FÜR DIE HIM	WEISE:
21	_88-	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
22	1507/5	FLURSTUCKSNUMMER, Z.B 1507/5
2.3		VORHANCENE HAUPTGEBÄUDE
2.4		VORHANDENE NEBENGEBAUDE
2.5		GEBAUDE DIE ABZUBRECHEN SIND
2.5	الملطلط	BOSCHUNG
2.7		HÖHENLIHEN MIT HÖHENANGABE IN IN ÜBER IN

BAUM ZU ERHALIEN

FIRSTRICHTUNG

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. Art der baultchen futzum

- 1,1 Das Gebiet des Geltungsbereiche ist unterteilt in ein Beugrundstück für die EV Kirche und ein Sendergebiet (SD) gem, § 11 BauNFD,— Das östlich der Beugebietsstresse und südlich der EY-Kirche gelagene, aus Tailan der Fluratücke 1983 und 1989 gebildete Baugrundstück – im folgenden kurz Baugrundstück 1983 – Ost ge-namnt – liegt im Sondergebiet,
- 1,2 Bus Sondergebiet dient verwiegend der Unterbringung von grösseren Kur- und Bi perbergungsbetrieben.

MELLI Tulbasin stade

D N Betriebe des Kur- und Beherbergungsgewerbes mit mindestens 30 Butten Arztoraxen und ett den Rubebedürfals des 50 zu versimbarende Läden und mische Betriebe, vie z.B. Orogerie, Frisaur und Kurcefe

Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter.

2 Ausnahmsweise können Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zugelassen werden.

2. Mass der baulichen Mutzun

In 30 darf eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,15 und eine Geschossfläch 0,3 micht überschriften werden,

Zahl der Vollges

- 3.1 In SD gind nur Hauptgeböude mit 2 Vallgemehassen zulässig.
- 3.2 Absolcheed was Ziffer 3.1 sind für Verhaben mach Ziffer 1:21 a dieser Setzung 3 Wallgeschesse zulässig.
- 3.9 Aboutchand was 21ffor 3.1 und 3.2 ist auf dem Baugrundstück 1503 -Ost mur ein Hauntgehände mit einem Vollgeschess zelässig

Grandstricksmindestores

- Is 30 hetrigt die Grundstücksmindestgrüsse 3.400 as Hiervon abwetchend ist das Baugrundstäck 1503 Out in meiner durch die un bouden Strassenbegrenzungsließen und die Abgrunzung zur Kirche vergegeben
- Circumpage and the collected of the coll administrative library for forballon used Ziffer L.Zi b, die micht die badis anthony all'administratione nach Ziffer 1,221 a arrestant vordan, dra

- a. § 22 (2) Saulivo
- 5.2 Hanslings von Gebäuden mit 3 Vollgeschessen: mindestons 30 m 5.3 Die Temifseite von Hemptgebäuden muss um mindestons 25 % länger omin als die tilebalseite

Garagen, Grundstückszufahrten

- 6. Sarages dirfan sur Lonarnally der überhaubaren Flächen arrichtet uarden.
- 6.2 Geragenzufahrten, die kürzer els 7 e sind, dürfen zur dezegöhörigen Strassenverkebrafische hin nicht uingefriedet werden. 6.3 Pro Snutywedstück darf nur eine Zufahrt von nos: 6 m Brotte arrichtet werd

- 7.1 bet einem Vollgeschossen (Flaretiich Mr. 1503 Ost) : wind, 0,60 m, max, 1,00 m 7.2 bet zont Vollgeschossen : max, 0,60 m 7.3 bet drei Vollgeschossen : max, 0,25 m

- 7.4 als Kniestock gilt der Abstand von Oberkante Rohdecke des ebersten Geschosses bie Oberkante Fusepfette.

2.1 nur Sattaldacher mit 18 - 24 Amigung zuläheig 5.2 Dacheindeckung: disnicolbenum geferne handengebiede Duchzfegel 5.3 Dachrerspringe alisetts wind. 0.70 m

8.4 Dechaufbauten (Gauben) und Dacheinschnifte (magative Gauben) sind unzu-

8.5 Shatliche Gebäude eind zu verputzen, Aussemandverkleidungen ausser solche and Molz sind unzulässig.

9. Chromania for Callada

the prior school balancever and led to arbaiten, Bed Boubourorhabon sind Abgrabungen und Aufschüttungen auf das unbedingt erforderliche Hass zu beschräuken.

9.2 Abusichend von Abs. I Let der südliche (behaubers) Bereich des Baugrundstückes 1503 - Get im Falle der Bebauungauf eine durchschnittliche Röhn von etwa 0,50 w über der zukänftigen Baugebistaatrasse abzusenkun.

10.1 zulünnig: mockellose Holzzäune aus überkreuzten Hanicheln 10.2 abesichend von Abs. 1 sind an eniilichen Grundstücksgrenzen dunkal gefünte Augustatoffüberzogene Maschendrahtzäune zulässig. 18.3 Ausnahmsweise sind gemauerte Einfriedungen zulässig, wenn Strasson- und Orts-

und Landschaftsbild night beararrachtigt wird

10.4 Höhe der Linfriedungen man. 1.10 m 10.5 Ausmahnsveise zulässig sind Eisfriedungen, die von den Bestimmungen der Ziffer 10,0 and 10,4 abvetches, ween dies wegen der Eigenert des Verhabens ar forder lich wire.

11. Yorkandener Baumbestand

11.1 Der alte Baumbustand, ist sevelt irgendele abglich, zu erhalten. 11.2 Zu erhalten städ imsbesondere die durch Planzeichen Testgesetzten Baume socia die Alles entlans des Genveges, der an der Ostsatte des Geltungsbereichs verläuft.

12. Sichtdreitsche

In Bereich der in der Pianzeichnung festgesetzten Sichtdreiseke dürfen keine Sichtbindernisse, 2.8. bauliche Anlagen, Zhune, Bepflanzungen errichtet verder, die sich über 0,90 s über die Oberfläche der dazoge erheben,

VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinde Dad Kohlprub orläset autgrund §§ 9,10 des Ausbesbaugesetzes (88auf) von 23,6.1960 (8081.7.5. 941). Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistant Beyorn (80) in der Fannung der Sek. von 8,10,1974 (6781.5. 205, ber. 5. 419) Art. 107 der Beyor. Dauerdnung (Beyil) i.d.f. der Bek. von 7,10,1974 (6781.5.), der Vererdnung über die besliche Notzens der Grundeticke (Besli0) i.d.f. von 26,11,1968 (8681.7.5. 1237) und der Vererdnung über Festentzungen im Behauungsplas von 22,6.1961 (6781.5. 161) verstuhenden Behauungsplan, bestehund aus Zeichmungs- und Textfeil als Setzung.

Der Behaussupplanastuurf aurele mit Bagei 28. Juni 1976	2 9. July 1976 in Ratheus in
Bud Kahlersh, den. 7 2. Aug. 1976	Bauern
Allmy	(作图)
(Birgerweister)	The same
Die Gemeinde Bad tebligrab hat mit Bouch dienem Gebeurgepilm gemänn § 10 Mauf.	luce des Generalmenetes con
But Balturat, Jun., 19, Jan. 1977	- week
Muy	(原藏)(1)
(Birgarwaiator)	

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat diesen Bebauungsplan mit Schreiben vom 17.3.1977 Nr. III/1 - 6102/1 - 16 gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit der Zuständigkeitsverordnung zum Bundesbaugesetz und zum Städtebauförderungsgesetz (Delegationsverordnung - DelVBBauG/StBauFG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.1.1977 (GVB1 S. 67) genehmigt.

Bad Kohlgrub, den 5.6.1978

Benedikt Bürgermeister

Die Gemeinde Bad Kohlgrub hat die Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 1 und 2 BBauG am 5.6.78 ortsüblich bekanntgemacht. Auf die Rechtsfolgen des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 BBauG und des § 155 a Satz 1 und 2 BBauG wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden (§ 12 Satz 3 BBauG).

Bad Kohlgrub, den 5.6.1978

Benedikt 1. Bürgermeister